

An die
Marktpartner im Bahnstromnetz

per Email

DB Energie GmbH
Netzdienste 16,7 Hz
I.EFN 1 (1)
Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt (Main)
www.dbenergie.de

Harald Wiebel
Tel.: 069-265 - 40476
Fax: 069-265 - 36735
vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com
Zeichen: Netzdienste HW

11.02.2019

Stand der Abrechnung Netznutzung 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der alltäglichen Kommunikation zwischen Ihnen als Nutzer des Bahnstromnetzes und uns als dessen Betreiber kennen Sie alle die verschiedenen Herausforderungen, die sich uns im Rahmen der Abrechnung 2018 stellen. Mit diesem Schreiben möchten wir sie über das Gesamtbild informieren.

1. Abstimmung der Zuordnungs- und Nutzungsdaten

Jeder monatlichen Abrechnung der Nutzung des Bahnstromnetzes gehen umfangreiche Datenverarbeitungen und Datenabstimmungen voraus. Die von uns über die eigene Zählerfernauslesung (ZFA) abgerufenen und über andere Messdienstleister eingehenden Energieverbrauchsdaten werden den zum aktuellen Zeitpunkt als Nutzer der Triebfahrzeuge zugeordneten Kunden übermittelt. Diese Kommunikation basiert auf den vorliegenden Zuordnungen, die wir von Ihnen als Nutzer erhalten. Hiermit werden die technischen Entnahmestellen (tEns) den virtuellen Entnahmestellen (vEns) nach Ihren Vorgaben zugeordnet.

Bei der erstmaligen Datenübermittlung als „Zuordnungsbeleg zur Information“ handelt es sich um vorläufige Daten. Die Übermittlung erfolgt spätestens zwei Werktage nach Eingang der Daten. Diese Belege weisen in aller Regel noch Lücken in den Messwerten auf, die durch unvollständige oder mangelhafte Messwertübermittlungen und durch Triebfahrzeuge außer Betrieb entstehen können. Daher sind „Zuordnungsbelege zur Information“ grundsätzlich nicht identisch mit den abrechnungsrelevanten Daten, die Ihnen abschließend als Grundlage der Abrechnung übermittelt werden. Wir bitten Sie aber weiterhin auch diese Zuordnungsbelege zur Information zu prüfen. Auf der Grundlage Ihrer frühzeitigen Prüfung kann die Datenqualität deutlich verbessert werden.

Die Abrechnung der Netznutzung basiert auf der Abstimmung der Daten zwischen den Marktpartnern. Zum Stand der Abstimmung aller in 2018 voraussichtlich erforderlichen Zuordnungs-

...

und Nutzungsdaten können wir den folgenden aktuellen Stand festhalten: rund 75 % aller für das Jahr 2018 erforderlichen Abstimmungsfälle sind geklärt. Die allermeisten der noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsfälle betreffen den Dezember 2018.

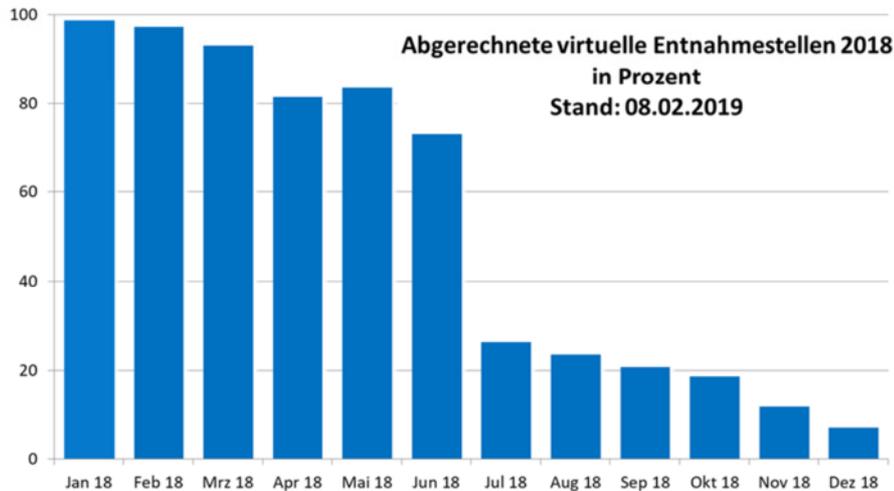
2. Abrechnung der Netznutzung

Für die im Bahnstromnetz tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EiVU) ist der aktuelle Stand der Abrechnung der Netznutzung in der Abbildung dargestellt. Für die erste Jahreshälfte 2018 haben über 80 % aller EiVU die Monatsabrechnungen für die Netznutzung erhalten. Für die zweite Jahreshälfte liegt noch viel Arbeit vor uns.

Der Umfang der zwischen den Marktpartnern jeweils abzustimmenden Zuordnungs- und Nutzungsdaten variiert sehr stark. Während für einige EiVU nur wenige Belege (unter 100) pro Monat zu verarbeiten sind, ist bei anderen EiVU die Verarbeitung von sehr vielen Belegen (über 20.000) erforderlich. Zusammen mit den EiVU mit einem hohen Belegaufkommen haben wir daher einen Abrechnungskalender aufgestellt. In diesem Abrechnungskalender sind die Termine fixiert, zu denen die noch offenen Abstimmungen und Abrechnungen erfolgen sollen.

Im Zugangsmodell für das Bahnstromnetz und in den ausführenden Verträgen ist vorgesehen, dass Netznutzungsabrechnungen zunächst auf der Grundlage des zum Abrechnungstermin vorhandenen Datenbestandes gestellt werden. Im Eisenbahnverkehr können jedoch Daten mitunter erst nach Ablauf der für die erste Abrechnung vorgesehenen Frist übermittelt werden (z.B. Messwerte von Fahrzeugen, die sich in der Wartung befinden). Nach Eingang, Verarbeitung und Abstimmung von weiteren Nutzungsdaten sind diese Rechnungen dementsprechend zu korrigieren. Daher wurde mit den Kunden, bei denen ein tendenziell hohes Belegaufkommen zu erwarten ist, auf der Basis der vertraglichen Regelungen noch einmal bekräftigt, Netznutzungsabrechnungen auch zu akzeptieren, wenn noch nicht 100 % aller Belege erfolgreich zwischen den Marktpartnern abgestimmt sind. Die noch fehlenden Abstimmungen werden von uns natürlich nachgeholt und mit Korrekturabrechnungen verarbeitet.

Auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Abstimmungen und Abrechnungen sowie der mit Ihnen vereinbarten Termine und Vorgehensweisen sind wir zuversichtlich, dass die monatlichen Abrechnungen für die Nutzung des Bahnstromnetzes in 2018 bis spätestens 30.04.2019 erfolgen werden. Überwiegend werden Sie Ihre Abrechnungen bis zum 31.03.2019 erhalten. Damit wird sichergestellt, dass alle Kunden ihre monatlichen Netznutzungsabrechnungen erhalten, um hierauf aufbauende Geschäftsprozesse rechtzeitig umsetzen zu können. Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre tatkräftige Mitwirkung an der Abstimmung der umfangreichen Datenpakete!



3. Weiterentwicklung des Netzzugangs

Mit Ihrer Unterstützung haben wir in 2018 wichtige Elemente zur Weiterentwicklung des Netzzugangs konzipiert und umgesetzt. Weitere Schritte sind eingeleitet.

3.1 Konkurrierende Zuordnungen begrenzt

Um die Anzahl konkurrierender Zuordnungen von Triebfahrzeugen (Tfz) zu beschränken und hieraus resultierende Klärfälle zu vermeiden, haben wir den Zuordnungsprozess angepasst (eingeführt in KW 11/2018). Sie als Nutzer haben damit die Möglichkeit, eine bestehende Zuordnung zu schützen. Hierfür ist Ihre aktive Zustimmung erforderlich. Sobald eine aktive Zustimmung für bestimmte Daten vorliegt, können diese nicht mehr automatisch durch später eingehende Zuordnungsmeldungen verändert werden.

3.2 Information über Zuordnungen

Die Übersicht „Status Abrechnungsdaten“ liefert eine transparente Übersicht über die abgestimmten Tfz-Zuordnungen einschließlich der Verbrauchsmenge pro vEnS und Monat (eingeführt in KW 24/2018). Die Übersicht wird nach der Abstimmungsphase an Nutzer und Lieferanten der jeweiligen vEnS versendet. Damit erhalten Sie eine transparente Grundlage für die folgende Abrechnung der Netznutzung.

3.3 Transparente Nutzungsdaten

Um eine transparente Übersicht zu den vom Bahnstromnetzbetreiber verarbeiteten Nutzungsdaten für Tfz zu schaffen, stellen wir Ihnen eine zusätzliche Marktnachricht zur Verfügung (eingeführt in KW 24/2018). Dieses „Nutzungsprofil“ wird auf Anfrage verschickt und beinhaltet alle verarbeiteten Nutzungsdaten der Tfz (Informationen zu Grenzübertritten, Traktionsleistungen, Zuordnungen).

3.4 Liste der Triebfahrzeuge

Mit dieser Liste wird die Transparenz hinsichtlich der verfügbaren Triebfahrzeuge für den Bahnstromnetzzugang verbessert (eingeführt in KW 8/2018). Hiermit können Sie als Halter und Nutzer von Tfz im Internet erkennen, ob und ab wann ein Fahrzeug für die Netznutzung zur Verfügung steht. Die Liste zählt alle Tfz auf, die aktuell im IT-System des Bahnstromnetzbetreibers angelegt sind.

Weitere Schritte zur Verbesserung des Netzzugangs haben wir Ihnen Ende März angekündigt. So nehmen wir zum 01.04.2019 Anpassungen der Verträge zum Netzzugang vor, die u.a. die folgenden Maßnahmen beinhalten:

3.5 Positive Quittierung von übermittelten Nutzungsdaten

Bisher informieren wir Sie mit einer automatischen Nachricht wenn Nutzungsdaten nicht verarbeitet werden können. Zukünftig wird der Bahnstromnetzbetreiber die Verarbeitung auch mit positiven Marktnachrichten beantworten. Mit sogenannten „Verarbeitbarkeitsquittungen“ wird der Nutzer darüber informiert, ob eine eingegangene Nachricht fachlich verarbeitet werden konnte. Dies umfasst unter anderem die Prüfung, ob eine genannte tEns und/oder vEns vom Nutzer verwendet werden kann. Der Nutzer erhält diese Nachricht spätestens zwei Werktage nach Eingang der Nachricht beim Bahnstromnetzbetreiber im Format XML.

3.6 Fristenregelungen klargestellt

Die Zuordnungsinformationen - also die Informationen des Nutzers über die Zuordnung einer tEns zu einer vEns - sollen weiterhin spätestens acht Werktage nach dem Zuordnungsbeginn bzw. dem Zuordnungsende beim Bahnstromnetzbetreiber eingehen. Zukünftig werden diese Informationen aber nicht mehr unbegrenzt für die Vergangenheit verarbeitet. Stattdessen werden Zuordnungsinformationen nur bis einschließlich des 40. Werktags nach dem Liefermonat verarbeitet. Diese Frist von 40 Werktagen gilt nicht, sofern zuvor schon ein Schutz durch den Nutzer vorgenommen wurde (s. Punkt 3.1). Hiermit wollen wir die Stabilität der Datenlage verbessern, um schneller zu einer für die Abrechnung belastbaren Datenlage zu kommen.

Darüber hinaus hat die Bundesnetzagentur bereits angekündigt, dass sie im Rahmen eines Festlegungsverfahrens weitere Verbesserungen des Netzzugangs erarbeiten wird. DB Energie begrüßt die Einleitung eines Festlegungsverfahrens. Wir erwarten hiervon eine weitere Beschleunigung der Prozesse, verbesserte Transparenz und Verbindlichkeit der geltenden Marktregeln für den Zugang zum Bahnstromnetz.

Für alle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

i.V. gez. Dr. Florian Baentsch

i.A. gez. Harald Wiebel